

Prof. Fink.

Tübingen, den 27. Februar 1943.

28

An den

Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde und Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom,
Herrn Professor Dr. Th. Mayer

Berlin NW 7

Charlottenstr. 41.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Durch den Abschluß der Korrekturen meiner "Einführung in das Vatikanische Archiv" und der 2. Lieferung des Repertorium Germanicum IV kam ich in den letzten Wochen nicht zur Erledigung irgendwelcher Korrespondenz. Ich wollte bei einer ev. Einberufung oder anderweitiger Verwendung wenigstens die laufenden Sachen zum Abschluß gebracht haben. So bin ich erst heute in der Lage Ihr Schreiben vom 23. I. 1943 zu beantworten.

An sich scheint mir zwar mein Bericht vom 10. X. 1942 alle sachlichen und persönlichen Gesichtspunkte zu erschöpfen. Aber ich will Ihrem Wunsche gemäß gerne die Fragen noch einmal aufgreifen und in der bei mir üblichen offenen und klaren Form meinen Standpunkt dazulegen versuchen.

Zur sachlichen Seite verweise ich zunächst auf mein Schreiben vom 9. VI. 1939. Dort habe ich kurz erwähnt, daß es ja nicht meine Schuld ist und ich aber auch nicht der Leidtragende sein will, wenn dem DHI für das Repertorium Germanicum, eine der traditionellen Hauptaufgaben des Instituts, keine Mittel zur Verfügung stehen, und daß durch entsprechende Auflockerung des Etats und Verwendung von offenen Stipendiatenstellen usw. die für das RG nötigen Mittel vielleicht laufend bereitgestellt werden könnten. Doch sind das natürlich Dinge, die völlig außerhalb meiner Kompetenz und Verantwortung liegen und an denen das DHI mehr interessiert sein dürfte. Ich lege in diesem Zusammenhang aufgrund von Erfahrungen nur Wert auf die Feststellung, daß das RG nicht eine Forschungsaufgabe ist, die ich mir damals ausgesucht habe und deren Bearbeitung mich etwa beglückt; im Gegenteil bin ich der Ansicht, daß Institute und ähnliche Organisationen den Bearbeitern solcher entsagungsvoller Werke gegenüber allen Grund zu entsprechender Anerkennung haben.

Was die Abmachungen mit Herrn Präsidenten Stengel angeht, so sind 2 Abmachungen vom 24. VI. 1939 und 3. IX. 1940 getroffen worden. Zur Vorgeschichte ist das Schreiben vom 9. VI. 1939 heranzuziehen; die Formulierung der Abkommen zeigt übrigens, daß es sich nur um etwas Vorläufiges handelt. Ich darf auch noch einmal unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10. X. 1942 Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken, daß ich die in jeder Hinsicht unwürdige Behandlung vonseiten des Herrn Präsidenten Stengel in den vergangenen Jahren nur ertragen und nicht wie viele andere die Konsequenzen gezogen habe, um die archivalischen Arbeiten an den Textbänden abzuschließen und so die unter den obwaltenden Zeitumständen gefährdete Fertigstellung des Werkes unter Zurückstellung aller persönlichen Bedenken von mir aus zu ermöglichen. Denn die Erfahrung mit Unterbrechungen früherer Arbeiten des Instituts hat gezeigt, daß solche große Unternehmungen dann oft jahre- und jahrzentelang nicht mehr flott gemacht werden können.

Die den ersten Textband (A-H) abschließende Lieferung 2 steht vor dem Abschluß. Ich möchte nur bemerken, daß die Drucklegung meine Zeit und Arbeitskraft bei dem völligen Fehlen von Hilfskräften und entgegen meinen Berechnungen in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch genommen hat, obwohl der größte Teil der Druckvorbereitung noch während des Jahres 1940 in Rom durchgeführt wurde.